Nr. 206. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 3. Mai 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Gesetzentwurf, betr. die Fürsorge für Hinterbliebene von Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Marine.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Personen des Soldatenstandes des aktiven Heeres und der aktiven Marine vom Feldwebel abwärts entbehrte bisher einer gesetzlichen Regelung, auch fehlten die Mittel, um diesen Personen in angemessener Weise zu helfen, da die Fonds, aus denen in besonders dringlichen Fällen kleinere Unterstützungen gewährt werden können, sehr gering bemessen sind. Die Wohlthaten des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 kommen nur den Hinterbliebenen von Kriegstheilnehmern zu Gute, die Renten des Fürsorgegesetzes vom 15. März 1886 sind nur bei gewissen Betriebsunfällen zuständig, und das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Juni 1887 beschränkt sich bei den Unterklassen des Reichsheeres nur auf einen kleinen Kreis (Zeugfeldwebel u. s. w.). Um diesem Mangel abzuhelfen, ist nunmehr ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und heute vom Bundesrath angenommen worden, der sich im Allgemeinen den Grundsätzen des Militärhinterbliebenengesetzes anschließt und die Fürsorge auf die Hinterbliebenen aller Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts ausdehnt. Ebenso wie bei den Offizieren, Aerzten und Beamten des Heeres und der Marine die Pensionsberechtigung und das Recht auf Reliktenversorgung im Allgemeinen nach einer Dienstzeit von zehn Jahren erworben wird, so sollen nunmehr auch unter derselben Voraussetzung die Hinterbliebenen der Mannschaften vom Feldwebel abwärts zum Bezuge von Wittwen- und Waisengeld berechtigt sein. Ist der Tod des Vaters oder Ehemannes die Folge einer bei Ausübung des Dienstes ohne eigene Verschuldung erlittenen Beschädigung, so soll das Wittwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der Betreffende zur Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Wittwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, beziehungsweise ob und welche Pension er bezogen hat, das Waisengeld für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Ehemannes zum Bezuge von Wittwengeld berechtigt war, auf 32 Mark für jedes Kind, falls die Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Ehemannes zum Bezuge von Wittwengeld berechtigt war, auf 54 Mark jährlich festgesetzt. Für die Hinterbliebenen derjenigen Mannschaften, denen eine mehr als zwölfjährige pensionsfähige Dienstzeit zur Seite steht, soll sich das Wittwen- und Waisengeld für jedes Jahr bis zum vollendeten 40. Dienstjahre um $6^2/_3$ v. H. der angegebenen Sätze erhöhen. War die Wittwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbene, so soll das Wittwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 15 bis einschließlich 25 Jahre um ein $^1/_{20}$ gekürzt werden. Keinen Anspruch auf Wittwengeld soll die Wittwe haben, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen innerhalb dreier Monate vor dessen Ableben geschlossen und die Eheschließung zu dem Zweck erfolgt ist, der Wittwe den Bezug des Wittwengeldes zu verschaffen, sowie dann, wenn die Ehe erst nach der Entlassung aus dem aktiven Dienst oder nach Feststellung der Dienstbeschädigung geschlossen ist. In diesem Falle soll auch den Kindern kein Waisengeld zustehen. Ebenso soll kein Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld geltend gemacht werden können, wenn der Verstorbene wegen Hochverraths, Landesverraths, Kriegsverraths oder wegen Verraths militärischer Geheimniss- rechtskräftig zu Zuchthausstrafen verurtheilt ist. Das Recht auf den Bezug des Wittwen- und Waisengeldes erlischt für jeden Berechtigten mit dem Ablauf des Monats, in dem er sich verheirathet oder stirbt, für jede Waise außerdem mit dem Ablauf des Monats, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollendet.

Deutschland.

Berlin, 3. Mai. Bei der Erörterung der die Sonn- und Festtagsruhe betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 sind die konservative Partei und das Zentrum gewarnt worden, das religiöse Moment in dieses Reichsgesetz nicht zu stark hineinzutragen. Die Warnung war insoweit fruchtlos, als beide Parteien Verschärfungen der von der Regierung beantragten Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe herbeigeführt haben. Diese Parteien sind es nun aber auch, aus denen heraus die lautesten Klagen über die gesetzliche Sonntagsruhe ertönen. In Altbaiern und am Rhein, wo das Zentrum zu Hause ist, hat man zuerst und am weitgehendsten die ursprünglichen Ausführungsverordnungen mit Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung zu mildern sich genöthigt gesehen und jetzt tritt der konservative Reichstagsabgeordnete Jakobskötter in der Presse mit einem Abänderungsvorschlag hervor, der von der Auffassung ausgeht, man habe bei dem Verbot der Sonntagsarbeit am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage „nur die kirchlichen Interessen, welche sich mit den Gewohnheiten mancher Länderstriche, besonders des platten Landes decken, berücksichtigt, ohne auf die städtische Bevölkerung und die thatsächlichen bestehenden Verhältnisse Rücksicht zu nehmen". Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt darüber:

„Herr Jakobskötter schlägt vor, den Schluß der Geschäfte für die zweiten Feiertage zu gebieten, und bringt dafür gewichtige Gründe bei. Aber er giebt, indem er auf das Interesse einerseits der Verkäufer, andererseits des kaufenden Publikums hinweist, den früheren Standpunkt seiner Partei völlig preis, da diese die absolute Arbeitsruhe an jenen Festtagen deshalb mit staatlichen Mitteln erzwang, weil sie von der Kirche als die heiligsten betrachtet werden. Der rechtskonservative Abgeordnete schreibt: „Man kann ja von streng kirchlicher Auffassung aus die ersten Feiertage als die höchsten, unbedingt heilig zu haltenden Festtage ansehen, gewiß — auch ich habe dies bis jetzt immer so gehalten. Indessen hat mich dies nie gehindert, an diesen Tagen in meinem Berufe meinem Nächsten zu dienen wie an jedem Sonntag, an denen ja auch eigentlich alle Arbeit ruhen müßte. Die kirchliche Feier hängt ja doch immer von der persönlichen Stellung jedes Einzelnen ab und kann gesetzlich nicht befohlen werden." Das wird ja wohl in der Hauptsache zutreffen, aber wenn es vor vier Jahren ein Liberaler gesagt hätte! Blasphemie wäre das Gelindeste gewesen, wessen er sich von den Parteigenossen des Herrn Jakobskötter hätte beschuldigen lassen müssen."

— Da der Sultan beschlossen hat, die türkische Marine bei den Kieler Festlichkeiten vertreten zu lassen, wird heute der Kreuzer zweiter Klasse „Heibet Numa" von Konstantinopel nach Kiel in See gehen.

— Die Stempelsteuer-Kommission des Abgeordnetenhauses setzte gestern die Berathung des Tarifs fort. Die Position Standeserhöhungen (Herzogswürde 5000, Fürstenwürde 3000, Grafenwürde 1800, Freiherrnwürde 1200, Adel 600 Mark; Erhebung eines Güterkomplexes zu einer Standesherrschaft, einem Herzogthum oder Fürstenthum 6000 Mark, Kammerjunkerwürde 400 Mark, Kammerherr 1200 Mark, Titel an Privatpersonen 300 Mark) wurde unverändert angenommen. Bei den Verträgen über vermögensrechtliche Gegenstände, wenn eine Gegenleistung verabredet ist, wurde der Stempel von $^1/_{10}$ Prozent, wie die Vorlage will, auf $^1/_{50}$ Prozent des Werthes der Gegenleistung herabgesetzt, aber nicht unter 1,50 Mark. Bei der Position: Vollmachten, Ermächtigungen und Aufträge wurde die Skala der Regierungsvorlage (500, 1000, 3000, 6000 und 10 000 Mark: 0,50 Mark, 1 Mark, 1,50, 3, 5 Mark angenommen, sodann bis 50 000 Mark: 7,50 Mark Stempel festgesetzt, bei einem höheren Betrage 10 Mark und folgender Satz angefügt: Steht der Bevollmächtigte in einem Dienstverhältniß zu dem Vollmachtgeber, oder ist der Werth des Gegenstandes der Vollmacht nicht schätzbar, so beträgt der Stempel 1,50 Mark. Ferner wurde folgender Absatz beschlossen: „Schriftstücke, in welchen Jemand einem Dritten gegenüber erklärt, daß er einem Anderen die Vornahme einer Angelegenheit rechtlicher Natur aufgetragen habe, sind dem Stempel nicht unterworfen, wofern nicht die Verkehrssitte eine Vollmacht in diesen Fällen erfordert und durch das Schriftstück die förmliche Vollmacht umgangen werden soll." Schließlich wurde noch die Position: Zeugnisse, amtliche in Privatsachen 1,50 Mark und Beurkunden der Gerichtsvollzieher nach § 17 der Hinterlegungsordnung 0,50 Mark genehmigt. — Damit ist die erste Lesung des Tarifs beendigt. Die Kommission wird in der nächsten Sitzung zunächst in die erste Lesung des Stempelsteuergesetzes eintreten.

— Ein Berliner Geistlicher hatte dem Rektor einer Gemeindeschule nachstehendes Schreiben zugehen lassen:

„Auf Veranlassung des Herrn Superintendenten der Diözese Berlin II habe ich für die Befolgung des Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 16. Januar 1892 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, S. 435), nach welchem die Kinder von Dissidenten in den Volksschulen, nöthigenfalls auch wider den Willen der Eltern, zum Religionsunterricht herangezogen werden können, betr. Falles sorgsam und nachdrücklichst einzutreten, und habe ich über die Lage dieser Sache in Bezug auch auf Ihre Schule ausdrücklich Auskunft zu geben. Ew. Wohlgeboren ersuche ich daher sehr ergebenst, mir bis Ende Mai d. J. gefälligst darüber Mittheilung machen zu wollen, 1. ob überhaupt Kinder von Dissidenten in Ihrer Schule vorhanden sind? 2. ob sie an dem Religionsunterricht Ihrer Klasse theilnehmen? 3. ob in Betreff derjenigen Kinder von Dissidenten, die am Religionsunterricht nicht theilnehmen, etwas geschehen ist, um sie zu demselben heranzuziehen und event. was?"

Nun hatte aber die städtische Schuldeputation in einer Verfügung vom 26. Oktober 1888 bestimmt, daß dergleichen Gesuche ihr vorgelegt werden sollen. Der betreffende Rektor sandte daher das bewußte Schreiben an die städtische Schuldeputation. Diese hat der „Päd. Ztg." zufolge dem Geistlichen folgende Antwort zukommen lassen:

„Herr Rektor X. hat das Schreiben, welches Ew. Hochehrwürden unter dem 4. April d. J. an denselben gerichtet haben, vorschriftsmäßig an uns abgegeben. Wir erwidern ganz ergebenst darauf, daß den Religionsgesellschaften nicht die Aufsicht, sondern die Leitung des Religionsunterrichts — natürlich nur für Kinder ihrer eigenen Konfession — zusteht. Wir können Ew. Hochehrwürden das Recht nicht zuerkennen, die Art, wie wir die uns höheren Ortes gewordenen Verfügungen befolgen, zu kontrolliren. Städtische Schuldeputation. gez. Kirschner."

— Die „Berl. Korr." schreibt: „In dem Falle des hiesigen Privatdozenten Dr. Arons handelt es sich nicht, wie einzelne Blätter glauben machen wollen, um eine Aenderung der Universitäts-Verfassung, um einen Angriff auf die Lehrfreiheit und was dergleichen Schrecknisse und Fährlichkeiten mehr sind, sondern, wie neulich schon die „Nat.-Ztg." richtig bemerkt hat, lediglich um die Frage, ob es einem im Uebrigen einwandsfreien Universitätslehrer erlaubt sein soll, als Mitglied der sozialdemokratischen Parteiorganisation in sozialdemokratischen Versammlungen agitatorisch hervorzutreten. Diese Frage liegt gegenwärtig der philosophischen Fakultät als der zunächst in Betracht kommenden Disziplinarbehörde vor. Sobald sie sich zur Sache geäußert hat, wird der Unterrichtsminister die ihm zweifellos zustehende endgültige Entscheidung treffen. Wem es nicht darauf ankommt, unnütze Aufregung und Beunruhigung hervorzurufen, wird gut thun, diese Entscheidung und deren Begründung abzuwarten."

— Die Zahl der Beförderungen zu Offizieren ist im letzten am 1. April abgeschlossenen Jahr erheblich größer gewesen als im Vorjahr. Sie betrug 1069 gegen 901 in 1893—94. Im Jahre 1892—93 war sie mit 1169 allerdings noch größer, wogegen keines der früheren Jahre diese Zahl erreicht hat. Bei der Infanterie haben 605 (im Vorjahr 505), bei der Kavallerie 128 (129), bei der Feldartillerie 224 (169), bei der Fußartillerie 55 (41) beim Ingenieurkorps und den Pionieren 41 (42), bei den Eisenbahntruppen 7 (10) und beim Train 5 (9) Beförderungen stattgefunden.

— Der auswärtige Handel Deutschlands umfaßte im März 19 759 717 Doppelzentner (gegen 25 704 340 im gleichen Zeitraum des Vorjahres) an Einfuhr und 18 430 072 (18 586 989) Doppelzentner an Ausfuhr. In der Zeit von Januar bis Ende März betrug die Einfuhr 56 531 304 (66 291 424) Doppelzentner, die Ausfuhr 50 662 711 (50 958 299) Doppelzentner.

— Nach dem Gesetz vom 21. Juni 1869 und nach § 157 und § 169 des Gerichtsverfassungsgesetzes haben sich die Gerichte der verschiedenen deutschen Bundesstaaten Rechtshülfe zu leisten; dagegen fehlt es an näheren Vorschriften darüber, inwieweit die Behörden berechtigt sind, von Behörden anderer deutscher Staaten Beistand zu verlangen. Besonders macht sich diese Lücke fühlbar, wenn es sich darum handelt, ob Staats- oder Gemeindeabgaben, die in dem einen Bundesstaat im Rückstand geblieben sind, in einem anderen Bundesstaate im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen werden können. Meist ist ja in diesen Fällen die Rechtshülfe unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit gewährt worden; da aber über die Rechtsfrage vielfach Zweifel entstanden sind, so soll ein soeben vom Bundesrath genehmigter Gesetzentwurf den von den einzelnen Bundesstaaten einander zu leistenden Beistand für das Reich gesetzlich regeln. Es wird darin bestimmt, daß die Behörden verschiedener Bundesstaaten auf Ersuchen Beistand zu leisten haben 1. zum Zweck der Erhebung und Beitreibung der Zölle, der in die Reichskasse fließenden Steuern und der Uebergangsabgaben, der für einen Bundesstaat, für politische, Kirchen- und Schulgemeinden, sowie für weitere kommunale und kirchliche Verbände einzuziehenden öffentlichen Abgaben sowie sonstiger öffentlicher Abgaben, einschließlich der Beiträge an öffentlich rechtliche Verbände, Genossenschaften und Anstalten, soweit diese Abgaben oder Beiträge nach Landesrecht in derselben Weise beigetrieben werden; 2. zum Zweck der Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung der in Nr. 1 bezeichneten Abgaben und Gefälle; 3. zum Zweck der Vollstreckung von Vermögensstrafen, welche durch polizeiliche Verfügung oder durch Bescheid eines Seemannsamtes festgesetzt worden sind.

Altona, 2. Mai. Sämtliche hiesige Stadtverordneten haben ihre Zustimmung zu dem Berliner Protest gegen die Umsturzvorlage erklärt.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 2. Mai. Da hier heute keine Morgenblätter erscheinen, äußern sich erst die Abendblätter über Banffys Rede gegen Agliardi. Der „Pest. Lloyd", der vielfach als Organ des Wiener Auswärtigen Amtes verwendet wird, sagt Folgendes: „Die wahrscheinliche Folge der Beschwerde wird sein, daß Monsignore Agliardis Bleiben in Wien nicht mehr lange sein wird. Wir erinnern uns nicht, daß in neuerer Zeit und unter sonst friedlichen Beziehungen einem Vertreter einer auswärtigen Macht so rundweg der Laufpaß wäre gegeben worden, oder daß, wenn solches sich ereignet hätte, man den Fall, der sich ja im Stillen zwischen Kabinet und Kabinet abspielen kann, so unverblümt an die Oeffentlichkeit gebracht hätte. Ob der ungarische Exceß des Monsignore Agliardi allein zu dem Verfahren Anstoß gegeben, oder ob die nicht minder frommen Werke, die der heilige Mann recht fleißig in Oesterreich übte, das Maß schon früher bis an den Rand gefüllt haben, ist unbekannt. Wir müssen aber unsere Genugthung darüber aussprechen, daß Baron Banffy keinen Augenblick zögerte, Ehre und Unabhängigkeit des ungarischen Staates gegen fremde Einmischung zu vertreten und daß auch Graf Kalnoky in kurzem Prozesse die nothwendige Konsequenz dieser Abwehr zog. Hat Agliardi seinem „apostolischen" Uebereifer nur auf eigene Faust gefröhnt, so wird Rom unserer Regierung dankbar sein, denn es hat Gelegenheit erhalten, an einem hohen Diener der Kirche vor aller Welt ein Exempel wegen anti-hierarchischer Auflehnung und Zuchtwidrigkeit zu statuiren. Hat aber der Nuntius, was durchaus nicht unmöglich ist, nur nach den Weisungen des Vatikans gehandelt und geredet, nun, so wird man in Rom durch den Minister des Auswärtigen belehrt worden sein, daß die Nachsicht der österreichisch-ungarischen Monarchie mit dem gehässigen feindseligen Treiben des römischen Intransigententhums zu Ende ist und die entschiedene Zurückweisung auf der ganzen Linie beginnt." Andere Blätter äußern sich in gleichem Sinne. Alle heben die wundersame Duldsamkeit der Kurie gegen Frankreich und ihre Rücksichtslosigkeit gegen Oesterreich-Ungarn als Mitglied des Dreibundes hervor. Die Organe der äußersten Linken versichern der Regierung ihre Unterstützung, falls sie mannhaft aushalte. Die Organe der Klerikalen sind geradezu außer Rand und Band.

Frankreich.

Die Katastrophe von Bouzey hat in Frankreich alsbald zur Aufwerfung der Frage geführt, wem die Verantwortlichkeit für das Geschehene beizumessen sei. Da der Staat durch seine Organe die Thalsperre seiner Zeit hat erbauen lassen und die Pflicht hatte, das Bauwerk ordnungsmäßig zu kontrolliren, so kann eine konsequent verfahrende Logik gar nicht anders, als dem Staat alle Schuld aufzubürden. Gleichwohl darf man billig bezweifeln, ob es dahin kommen wird. Denn was ist im heutigen Frankreich der Staat anders als die durch Delegirte des souveranen Volkes vertretene Gesamtheit aller Bürger? Wenn die zur Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten berufenen Organe ihre Aufgabe mangelhaft erfüllen, so fällt die Schuld dessen in letzter Linie auf das souveräne Volk zurück, weil es gerade diese und keine befähigtere Persönlichkeiten auf die verantwortlichen Posten stellte. Daß in der jetzigen Republik den Mittelmäßigkeiten ein weit großerer Spielraum und Einfluß verstattet ist, als dem Interesse des Gemeinwohls dienlich sein kann, ist in Frankreich selber kein Geheimniß, aber hier die bessernde Hand anzulegen, würde ein Maß persönlichen Muthes und persönlicher Initiative erfordern, über welches weder die Männer der Regierung, noch der regierungsfreundlichen Parlamentsmehrheit verfügen. In den leitenden Kreisen der heutigen Republik herrscht stillschweigendes Einverständniß darüber, für nichts die Verantwortung zu übernehmen, was aus früheren Verwaltungen herrührt. So ist denn schließlich die Staatsform selber der einzige ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, und da diese, als Verkörperung der Gesamtheit, verantwortlich machen so viel hieße, wie die Gesamtheit selber antasten, so kann auch keine Rede davon sein, mit Gepflogenheiten oder Institutionen ernstlich ins Gericht gehen zu wollen, welche durch die Flagge der Republik gedeckt sind. Man wird sich allenfalls zur Veranstaltung einer Enquete herbeilassen, aber im gegebenen Augenblicke schon dafür Sorge tragen, daß dieselbe Halt macht. Und da im Punkte der pekuniären Schadloshaltung für die Hinterbliebenen der Opfer des Unheils die Regierung größte Freigebigkeit in Aussicht stellt, so wird sich die jetzt noch herrschende Erregung der Gemüther allmälig besänftigen und von jeder ernstlicheren Beschränkung des in der französischen Verwaltung herrschenden Systems der Routine Abstand nehmen.

Paris, 2. Mai. Ueber die Krankheit des Herzogs von Orleans laufen allerlei Gerüchte um. So viel steht fest, daß die Krankheit nicht die Folge eines bloßen Pferdesturzes ist; vielmehr begegnete der Herzog auf seinem Spazierritt in der Nähe von Sevilla einem wüthenden Stier, der das Pferd zu Falle brachte und dem Herzog die Brust schwer verwundete. Hervorragende Royalisten erhielten eine Depesche, wonach der Herzog, falls er die Verwundung überstehe, jedenfalls ein Krüppel bleiben werde.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 30. April. In der zweiten Kammer des schwedischen Reichstags haben sich endlich die freisinnigen Elemente wieder zu einer Partei zusammengefunden, indem am Montag Abend die Volkspartei gegründet wurde, die freisinnige Abgeordnete aus Stadt und Land aufnehmen soll. Die 228 Mitglieder zählende zweite Kammer bestand aus der alten freihändlerischen und der neuen schutzzöllnerischen Landmännerpartei, die erstere 73, die letztere 72 Mitglieder stark, sowie dem 83 Mitglieder zählenden Zentrum, das alle städtischen Abgeordneten umfaßte, ohne daß deshalb das Zentrum eine einige Fraktion bildete, vielmehr stimmte ein Theil bald rechts, bald links. Im Januar d. J. schlossen sich die beiden Landmännerparteien, einst eine große Partei, die der Beginn des „neuen Systems", des Schutzzolls, in zwei Hälften spaltete, wieder zusammen und gleichzeitig fiel das ohnehin nur einen losen Zusammenhalt zeigende Zentrum in Trümmer, was um so auffallender war, als durch die Wiedervereinigung der Landmännerparteien die städtischen Interessen ins Hintertreffen gerathen mußten. Andererseits war es allerdings schwer, das Zentrum, das von den sehr links stehenden Stockholmer Abgeordneten bis zu der sogenannten Bürgermeisterpartei alle Schattirungen zeigte, zu einer dauerhaften Partei zusammenzuschweißen. Die neue „Volkspartei", die auf Anregung des liberalen Diskussionsklubs entstanden ist, zählt bis jetzt 40 Mitglieder. In ihrem Programm verlangt die Partei die Verfassungsänderung, daß die diplomatischen Angelegenheiten, die bisher dem König nur in Gegenwart des Ministerchefs und des Ministers des Auswärtigen von einem Staatsrathe vorgetragen zu werden brauchen, in Zukunft im gesamten Staatsrath behandelt werden sollen. Dem Reichstag soll das Mitbestimmungsrecht in der Frage über Krieg und Abschluß von Traktaten mit fremden Mächten zustehen. Mit Norwegen wünscht die Partei eine friedliche Lösung, sowie eine Festigung der Union auf Grund der Gleichstellung mit einem gemeinsamen Minister des Aeußern, der Schwede oder Norweger sein könne. Im Auslande wird gemeinsame Diplomatie vorausgesetzt. Diese Punkte in der Unionsfrage decken sich mit dem Programm der norwegischen Rechten. Ferner wünscht die Partei Einführung der offenen Abstimmung im Reichstage, Ausdehnung des politischen und kommunalen Stimmrechts, größere Religions-, Meinungsäußerungs- und Versammlungsfreiheit, Einschränkung der militärischen Ausgaben u. s. w.

Großbritannien und Irland.

London, 2. Mai. Im Unterhause legte Schatzkanzler Harcourt das Budget vor. In demselben wird der Ueberschuß des vorigen Jahres mit 766 000 Pfund, die Ausgabe des laufenden Jahres mit 95 982 000 Pfund, die Einnahme mit 95 662 000 Pfund aufgeführt; das Defizit beträgt also 320 000 Pfund. Die im vorigen Jahre auf Spirituosen gelegte Zuschlagssteuer von 6 Pence per Gallon soll bei ihrem Ablauf im Juli dieses Jahres aufgegeben werden, dagegen soll die im vergangenen Jahre für ein Jahr eingeführte Zuschlagssteuer von 6 Pence per Barrel Bier auch in diesem Jahre wieder erhoben werden. Der dadurch sich ergebende Ueberschuß wird auf 181 000 Pfund geschätzt.

Griechenland.

Athen, 2. Mai. Die atheniſche Presse veröffentlicht heute folgende Drahtmeldung aus Cypern: Die griechische Bevölkerung der Provinzen Leukosia und Kirinia nahm in großer Versammlung einen Beschluß an, wonach sie Abschaffung des türkischen Tributs und Annexion an das Königreich Griechenland verlangt, sowie der Entschluß kundgethan wird, jeder anderen Lösung mit Gewalt entgegenzutreten, falls die Insel von England geräumt wird. Nach den heute hier angelangten cyprischen Zeitungen werden auf der ganzen Insel zum nächsten Dienstag, dem Namensfest des Königs von Griechenland, große Demonstrationen geplant und überall Massenversammlungen zu Gunsten obiger Forderungen einberufen. Es sind schon in allen Städten und Dörfern Cyperns Ausschüsse vom Volke gewählt worden. Das ganze griechische Element, ungefähr sieben Neuntel der ganzen Bevölkerung, befindet sich in großer Gährung über diese Frage.

Trikupis' einziges Preßorgan stellt heute sein Erscheinen ein, da dieser nicht mehr in aktiver Politik steht. Die Frage, ob das gegenwärtige Ministerium jetzt zurücktreten oder bis zur parlamentarischen Prüfung der Mandate bleibt, wird nächsten Mittwoch nach der Rückkehr des Königs und dem Eintreffen der endgültigen Wahlergebnisse geregelt. Die Delijannisten sind natürlich ungeduldig. Es wird aber wohl die Meinung überwiegen, daß die Mandatprüfung unter Aufsicht einer nicht parteiischen Regierung geführt werden soll.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Mai. Vom 5. Mai d. J. ab kommen bis auf Weiteres an jedem Sonn- und Festtage zwischen Stettin und Podejuch bezw. Finkenwalde, Alt-Damm und Hohenkrug folgende Personen-Sonderzüge zur Ablassung: A. nach Podejuch. Abfahrt von Stettin 10^{15} Vorm., 1^{00}, 2^{15} und 3^{15} Nachm. Rückfahrt von Podejuch 10^{55} Vorm., 2^{45}, 7^{00}, 8^{50} und 10^{40} Nachm. B. nach Finkenwalde und Alt-Damm: Abfahrt von Stettin 9^{00} Vorm. und 1^{35} Nachm. Der um 9^{00} Vorm. abgehende Zug fährt bis Hohenkrug. Rückfahrt von Hohenkrug Abends 7^{30}, von Alt-Damm 8^{02} und von Finkenwalde 8^{17}. Zu diesen Zügen werden Sonntags-Sonder-Rückfahrkarten nach Podejuch oder Finkenwalde zum Preise von 50 Pf. in 2. und 35 Pf. in 3. Klasse, nach Alt-Damm zum Preise von 60 bezw. 40 Pf. und nach Hohenkrug zum Preise von 1 Mark bezw. 70 Pf. ausgegeben, welche auch zur Benutzung der zu nachstehenden Zeiten abgehenden Personenzüge berechtigen: von Stettin nach Podejuch: Abfahrt 6^{30}, 7^{47} und 11^{21} Vorm. und 8^{00} Nachm. Rückfahrt von Podejuch 5^{00}, 7^{06} und 8^{55} Vorm. und 1^{57} Nachm., sowie von Stettin nach Finkenwalde, Alt-Damm und Hohenkrug Abfahrt Stettin 5^{25} Vorm., 1^{50} Nachm. (nur nach Hohenkrug), 5^{10} Nachm. (nur bis Alt-Damm), 7^{45} Nachm. Rückfahrt von Hohenkrug 7^{14}, 9^{55} Vorm., 12^{49}, 4^{58} und 9^{22} Nachm. Nähere Angaben enthalten die besonderen zum Aushang gelangenden Bekanntmachungen.

— Auch von Berlin aus trifft Sonntag Morgen der erste diesjährige Sonderzug hier ein, im Anschluß an denselben veranstaltet die Rhederei Braeunlich eine Sonderfahrt mit dem Dampfer „Misdroy" nach Swinemünde.

— Mit Sonntag, den 5. d. M., beginnen wieder die regelmäßigen Fahrten nach Podejuch mit den Dampfern der Koehn'schen Rhederei.

* Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Pommern giebt bekannt, daß mit dem 1. April der bisherige Kontrollbeamte für den Stadtkreis Stettin, Rentier E. Hofmeister, auf seinen Antrag von dem Amte entbunden und zum Nachfolger desselben der Dreher F. Hagemann ernannt ist.

* Im Monat April kamen bei dem hiesigen königl. Standesamt zur Anmeldung: 351 Geburten (gegen 404 in demselben Monat des Vorjahres), 283 Sterbefälle (247), 150 Eheschließungen (120) und 118 Aufgebote (120).

— Der Regierungs- und Baurath Schüler, bisher in Stralsund, ist als Mitglied an die königliche Eisenbahn-Direktion in Bromberg versetzt worden.

— Der bisherige Rechtsanwalt und Notar Wilhelm Max Robert Schimmelpfennig aus Heinrichswalde ist unter Ernennung zum Regierungs-Assessor der königlichen Regierung zu Köslin zur ferneren dienstlichen Verwendung als Justitiarius überwiesen worden.

— Thessa Klinkhammer wird sich am Sonntag Abend im Bellevue-Theater in einer neuen Rolle vorstellen, als „Ghismonda" in dem gleichnamigen Schauspiel von Sardou. Am Nachmittag gelangt „Fernands Ehekontrakt" mit Herrn Dir. Schirmer als „Fernand" bei kleinen Preisen zur Aufführung.

* Das Schwurgericht verhandelte in der heutigen Sitzung gegen den städtischen Vollziehungsbeamten Karl Rudolf Wilhelm Hacker von hier, dem Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder zur Last gelegt wurde. Der Angeklagte wurde am 8. Februar 1893, nach einjähriger Probezeit, als städtischer Beamter vereidet, seine Obliegenheiten bestanden hauptsächlich im Einziehen rückständiger Steuerbeträge. Zu dem Zweck erhielt H. eine Restliste, in welcher die betreffenden Steuerpflichtigen, sowie die von denselben zu zahlenden Beträge verzeichnet waren. Die eingezogenen Gelder sollten der Regel nach an jedem Abend abgeliefert werden, wenn jedoch nur wenig Geld einging, so verstrichen wohl auch zwei bis drei Tage ehe eine Abrechnung erfolgte. In der Zeit vom November 1893 bis August 1894 soll nun der Angeklagte in 43 Fällen Beträge, welche er eingezogen hatte, hinter sich behalten und, um die Unterschlagung zu verdecken, die Eintragungen in der Restliste unterlassen haben. Die einzelnen Steuerbeträge bewegen sich von 50 Pfennig aufwärts bis zu 52,50 Mark, die Gesammtsumme der unterschlagenen Gelder wird auf 400 bis 500 Mark angegeben. Der Angeklagte bestreitet, sich der Unterschlagung schuldig gemacht zu haben, er habe zwar die in Rede stehenden Beträge erhalten, sei aber niemals willens gewesen, dieselben dem Stadtsäckel vorzuenthalten. Die unterlassenen Eintragungen in die Liste wären auf Versehen in Folge von Krankheit zurückzuführen. Die Aufdeckung der Unregelmäßigkeiten erfolgte gelegentlich einer am 23. August 1894 eingetretenen Erkrankung des H., welche von anderer Seite allerdings nur als schwerer Katzenjammer angesehen wurde. In Folge der Krankmeldung erschien ein Magistratsbeamter in der Wohnung des Angeklagten, um die etwa noch nicht abgelieferten Gelder in Empfang zu nehmen, H. sagte jedoch, er habe keinerlei Gelder hinter sich, eine Angabe, deren Unwahrheit sich bald herausstellte. Natürlich wurde H. entlassen und will er dann noch 400 Mark zur Zahlung angeboten haben, jedoch sei er abgewiesen worden. Schließlich habe er, da das Gehalt der letzten zwei Monate und die bis auf 840 Mark angesammelte Kaution einbehalten wurden, das Geld zum Lebensunterhalt angegriffen. — Die Verhandlung wurde zwecks weiterer Beweiserhebung vertagt, es sollen noch diejenigen Personen vernommen werden, bei denen H. die nach Behauptung der Anklage unterschlagenen Gelder eingezogen hat. Mit der heutigen Sitzung war die gegenwärtige Schwurgerichstagung beendet und entließ der Vorsitzende die Geschworenen mit Worten des Dankes für deren Mühewaltung.

* Die heute geschlossene, dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode umfaßte nur vier Sitzungstage, an denen sechs Verhandlungen stattfanden. Von Letzteren wurde eine vertagt, die übrigen endeten mit Verurtheilungen und betrug die höchste erkannte Strafe $6^1/_2$ Jahr Zuchthaus, die niedrigste eine Woche Haft. Insgesamt wurden an Strafen verhängt 11 Jahre und 6 Monate Zuchthaus, 1 Jahr und 6 Monate Gefängniß und 1 Woche Haft. Die zur Aburtheilung gekommenen Verbrechen waren bezeichnet: als Kindesmord in 2 Fällen, als Raub, Sittlichkeitsverbrechen und Widerstand gegen einen Forstbeamten in je einem Falle.

— Ueber die würdige Feier der bevorstehenden kriegerischen Gedenktage von 1870/71 sind in der Kriegerzeitung „Parole" neuerdings treffliche Vorschläge gemacht, welche die Beachtung aller Mitkampfer von 1870/71 verdienen. In erster Linie wird die Veranstaltung von „Kombattanten-Appells" empfohlen, welche von den bestehenden Vereinen der ehemaligen Angehörigen der verschiedenen Regimenter und — wo dieselben fehlen — von „Fest-Komitees", die sich in den einzelnen Regimentsgarnisonen aus alten Kameraden bilden, veranstaltet werden sollen, möglichst im Anschluß an die von den Mutter-Regimentern projektirten Erinnerungstage. — Sodann wird für diejenigen Kameraden, welche das Geld dazu haben,

ein umsichtig entworfener Plan über gemeinschaftliche Massenbesuche der Schlachtfelder um Metz zwischen dem 16. und 18. August entwickelt. Einem Hauptausschuß in Berlin (bereits in der Zusammensetzung begriffen) und einem Netz von den Eisenbahn-Direktionen Preußens angepaßten Unterausschüssen liegt die Einrichtung von Sonderzügen, die aus allen Richtungen der Monarchie bis nach Straßburg oder Metz geführt werden sollen, sowie die Erwirkung von Fahrpreisermäßigung ob. (Wer sich für die Einzelheiten interessirt, möge die Nr. 16 und 17 der „Parole“ gegen Einsendung von 25 Pfennig von W. Moeser, Hofbuchdruckerei, Berlin S., Stallschreiberstraße 34/35, beziehen; sobald die Bildung der Ausschüsse erfolgt sein wird, geben diese auf jede Frage aus ihren Wirkungskreisen gern sachliche und eingehende Antwort.)

— Die auf dem Grundstück des Stettiner Spar- und Bau-Vereins, Galgwiese 19, errichteten beiden ersten Wohnhäuser der genannten Genossenschaft werden dem Vernehmen nach zum 1. Juli d. J. bezogen werden können. Beide Häuser enthalten zusammen 40 Wohnungen, die zum überwiegenden Theil aus je 2 Stuben und Küche bestehen. Daneben sind aber auch einzelne größere Wohnungen zu je 3 Stuben und Küche bezw. je 2 Stuben, Kammer und Küche und ferner eine Anzahl kleinerer Wohnungen, bestehend theils aus je 1 Stube, Kammer und Küche, theils auch nur aus Stube und Küche vorhanden. Die beiden Wohnhäuser machen einen freundlichen und gefälligen Eindruck. Die einzelnen Wohnungen sind zweckmäßig und bequem eingerichtet. Die festgesetzten Miethspreise bleiben, wie uns berichtet wird, nicht unerheblich hinter den ortsüblichen Miethspreisen zurück; dieselben bewegen sich zwischen 33 Mark und 11 Mark monatlich; die Wohnungsnachfrage ist bereits eine rege. Nähere Auskunft wird vom Vorstand oder auf dem Grundstück Galgwiese Nr. 19 ertheilt.

— Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat durch Erlaß vom 22. April d. J. bestimmt, daß die Prüfung der Fahrkarten an den Ein- und Ausgängen der Stationen und die hierdurch bedingte Absperrung der Bahnsteige für den allgemeinen Verkehr am 1. Oktober d. J. auf den sämtlichen hierzu in Aussicht genommenen, in dieser Beziehung rückständigen Hauptbahnstrecken und wichtigeren Nebenbahnen eingeführt wird. Dabei soll eine etwaige frühere Einführung dieser Maßregel auf einzelnen Strecken, insbesondere in den westlichen Direktionsbezirken, nicht ausgeschlossen sein, sofern hierdurch Vereinfachungen und Ersparnisse in der Verwendung des Zugbegleitpersonals herbeigeführt werden. Gleichzeitig soll dafür Sorge getragen werden, daß die Namen der Stationen in reichlicherem Maße angebracht werden, damit die Reisenden, welche bei der neuen Art der Fahrkartenprüfung mehr wie seither auf sich selbst angewiesen sind, dieselben vom Zuge aus erkennen können.

Unsere Buchheide, der Stettiner National-Park.

V.

Das flinke Schiff bringt uns einandermal
Durchs wiesenreiche weite Oderthal
Zum alten Fischerdorfe Podejuch,
Wohin uns auch das Dampfroß führt im Flug.
„Waldhalle“ nennt sich unser erstes Ziel,
Denn wie im Walde, herrlich schön und kühl
Ist hier der Garten; durch die grünen Linden
Kann kaum ein Sonnenstrahl den Weg noch finden. —
„Zum heil'gen Berg“ heißt nunmehr die Parole,
Wir schreiten durch des Iserthales Sohle
Und steigen zu der Waldeshöh empor.
Da tritt ein schönes Landschaftsbild hervor:
Es liegt vor uns des Thales grüner Plan,
Des Stromes Silberarme schau'n uns an,
Der Oder Hügel-Ufer wirst du sehen,
Viel ferner noch die Mecklenburger Höhen. —
Nun schreiten wir auf grünem Pfad zur Stelle,
Wo klar und rein die mächt'ge Eisenquelle
Hervortritt aus des Berges dunklem Schacht
Im Winter wie im Sommer, Tag und Nacht.
Es spiegelt sich in ihrem Teich genau
Der grünen Bäume Bild, des Himmels Blau.
Dann strömt sie aus der Wand mit hellem Rauschen,
Ein muntrer Ton, dem gern die Wandrer lauschen.
Zum Bach gesellt, füllt sie den Mühlenteich,
Der allezeit, an Wasserkräften reich,
Das Mühlwerk treibt mit seinem Räderspiele.
Sie mahlte schon in ferner Klosterzeit
Und als verging des Klosters Herrlichkeit,
Ward sie zur Kupfer- und zur Pulvermühle.
Heut' mahlt sie Fetzen, Akten und Lektüre
Zu dauerhaftem grauen Packpapier. —
Sie ist der schönste Platz im Buchenwald,
Als Wanderziel beliebt bei Jung und Alt.
Poetisch*), eine liebliche Idylle
In dieses wald'gen Thales grüner Stille.
Die Treppe aufwärts nun nach Friedensburg!
Auf grünem Waldpfad wandern wir hindurch.
Wie ist man früher hier vorbeigegangen
Von Wahn und blindem Vorurtheil befangen,
Blieb diesen schönen Bergen immer fern,
Und heut' verweilt man hier so oft und gern!
Burmeisters Haus ist wie ein Taubenschlag;
Die Gäste gehn und kommen Tag für Tag.
Die Luft ist klar, der Garten groß und schön,
Wie angenehm kann man spazieren gehn
Im freien Feld, zum nahen Buchenwald,
Den man erreicht nach wenig Schritten bald.
Und Kaiser Wilhelms edlem Heldensohne,
Der ach, so kurze Zeit nur auf dem Throne
Gewaltet, ist ein Denkmal hier erbaut.
Von dieser hohen Warte überschaut
Das Auge weit den großen Oderstrom,
Es winkt uns zu St. Jacobs hehrer Dom. —
Wie wechselt dieses Bild im Tageslauf!
Im Osten geht die Sonne strahlend auf,
Doch überm Thale brütet dumpf und schwer
Ein einziges großes weites Nebelmeer.
Das schwindet bald, vom Morgenwind zerblasen,
Dann zeigt sich meilenweit der grüne Rasen
Der Wiesen, dunkle Wälder treten vor,
Vom fernen Ufer weicht der Nebelflor,
Die Stadt erscheint, dahinter grüne Höhen.
Es rollt der Zug auf schmalem Eisensteg,
Ein weißer Schleier zeichnet seinen Weg,
Auf blauen Wassern sich die Segel blähen.
Die Sonne sinkt, des Abends rother Schein
Verklärt den Strom, vergoldet Wies' und Hain;
Sie scheidet, und des Mondes blasser Strahl
Beleuchtet Dorf und Wasser, Berg und Thal,
Des Himmels Leuchten ziehn herauf, die Sterne,
Viel irdische Lichter blinken in der Ferne.

*) Siehe die Novelle in Westermanns Monatsheften. Dezemberheft 1891.

Aus den Provinzen.

Stargard, 2. Mai. Dem Antrage des Magistrats gemäß bewilligten die Stadtverordneten als erste Baurate für den Umbau des hiesigen Rathhauses 50 000 Mark aus den Ueberschüssen der städtischen Sparkasse. Die Gesamtkosten des Umbaues sind auf 90 000 Mark veranschlagt.

§ **Gützkow**, 2. Mai. Der Senator Hoffmann, welcher seit 23 Jahren im städtischen Dienst thätig war und nun wegen Kränklichkeit zurückgetreten ist, wurde im Hinblick auf seine Verdienste um unser Gemeinwesen von den städtischen Behörden zum Ehrenbürger unserer Stadt ernannt.

Mönchgut, 2. Mai. Entsprechend dem Vorgehen des Vereins der Berufsfischer von Neukamp beschlossen auch die Fischer unserer Halbinsel, auf das Wall als Zählmaß für Heringe fortan nur 80 Stück zu rechnen.

Kolberg, 2. Mai. Die hiesigen Soolbäder haben ein Kartell betreffend Erhöhung der Preise für die Soolbäder geschlossen, und zwar sollen die Preise für ein Einzelbad von 1,50 auf 2 Mark und im Abonnement von 1,25 auf 1,50 erhöht werden. Die Preise für Nachmittagsbäder bleiben unverändert. Die Erhöhung der Preise für die Soolbäder wird auch eine Erhöhung der Warmseebäder nach sich ziehen. Der Preis für ein Warmseebad soll nach einem Beschlusse der Bade-Direktion für die demnächst beginnende Saison in der ersten Badestunde am Vormittag von 50 auf 75 Pf. erhöht werden. Vormittagsbäder kosten von nun ab 1 Mark, Nachmittagsbäder 75 Pf. und zwar sowohl für Einheimische wie Badegäste.

*** **Stolp**, 2. Mai. Die hiesigen städtischen Körperschaften hatten dem Staatssekretär von Stephan, dem Sohne unserer Stadt, zu dessen 25jährigem Jubiläum Glückwünsche übersandt, hierauf ist als Antwort folgendes Telegramm eingelaufen: „Dem Magistrat und den Stadtverordneten meiner geliebten Vaterstadt, zu deren Mitbürgern mich rechnen zu dürfen mich mit Stolz erfüllt, sage ich meinen herzlichsten Dank für die ehrenvolle Kundgebung vom 26. April, welche mich hocherfreut hat. v. Stephan.“

Kunst und Literatur.

* Wie uns aus München geschrieben wird, finden daselbst in der Zeit vom 8. August bis 17. September d. J. Aufführungen **Richard Wagner'scher Werke** statt und zwar von „Tristan und Isolde“ und „Die Meistersinger“ je 3 Mal, von „Die Feen“, „Rienzi“, „Der fliegende Holländer“, „Tannhäuser“, „Lohengrin“ und „Der Ring der Nibelungen“ je 2 Mal. Leiter der Aufführungen sind kgl. Generaldir. E. Possart, kgl. Oberregisseur A. Fuchs und kgl. Regisseur R. Müller. Die musikalische Leitung übernehmen: General-Musikdirektor H. Levi, Hofkapellmeister F. Fischer und Kapellmeister R. Strauß. Mitwirkende sind: Die Damen: Katharina Bettaque, Bianca Bianchi, Victoria Blank, Hanna Borchers, Lilli Dreßler, Margarethe Ernst, Emanuela Frank (München), Katharina Klafsky (Hamburg), Pauline Mailhac (Karlsruhe), Fanny Moran-Olden, Pauline Schöller, Margarethe und Pauline Sigler (München), Gisela Staudigl (Berlin), Milka Ternina (München), Sofie Traubmann (Hamburg). Die Herren: Alfred Bauberger, Kaspar Bausewein, Theodor Bertram (München), Wilhelm Birrenkoven (Hamburg), Otto Brucks, Anton Fuchs (München), Emil Gerhäuser (Karlsruhe), Eugen Gura (München), August Knapp (Mannheim), Heinrich Knote (München), Julius Liban (Berlin), Theodor Mayer, Max Mikorey (München), Karl Nebe (Karlsruhe), Karl Perron, Karl Scheidemantel (Dresden), Otto Schelper (Leipzig), Max Schlosser, Gustav Siehr, Heinrich Vogl, Raoul Walter, Heinrich Wiegand (München). Der Vorverkauf der Eintrittskarten für Sitzplätze beginnt am 20. Mai, doch werden schon jetzt Anmeldungen dazu von der Hoftheaterkasse entgegengenommen; für auswärtige Bestellungen ist der Geldbetrag einschließlich einer Vorverkaufsgebühr von 30 Pf. für jeden Platz franko einzusenden.

— Der Verein Berliner Presse hat für das Grab Gustav Freytags einen Widmungskranz nach Wiesbaden geschickt. In der nächsten Woche wird der Verein für den verewigten Dichter eine große Todtenfeier veranstalten, deren Einzelheiten noch bekannt gegeben werden sollen.

Landwirthschaftliches.

Die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft und die Landwirthschaft von Westdeutschland rüsten sich auf die Wanderausstellung in Köln, die in den Tagen vom 6.—10. Juni abgehalten wird. Die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft begnügt sich aber nicht mit der Durchführung dieses großartigen Wettbewerbs, sondern sie sucht auf ihren Ausstellungen auch wissenschaftliches Material zu sammeln, um diese Ausstellungen zu wirklichen Pflanzstätten des landwirthschaftlichen Fortschritts zu machen. Durch Schrift und Bild werden die Eindrücke, welche die Thier-Ausstellung giebt, und die sich zu leicht verwischen, festgehalten. Von ihrer ersten Ausstellung an sind daher die hervorragendsten Thiere photographirt und gemessen worden. Diese Bilder werden für die Zukunft eine Entwicklungsgeschichte der deutschen Nutzviehzucht bilden; sie sind aber jetzt schon eine unentbehrliche Handhabe für den Züchter und die Festhaltung von Idealformen, welchen derselbe nachzustreben sucht. Diese Photographien werden auch in den Handel gebracht, wenn auch bis jetzt nur mit einem sehr mäßigen Erfolge. Es scheint als wenn der Werth dieser Abbildungen noch nicht genügend erkannt ist. Die Bilder erscheinen im Verlage von Hofphotograph Schwartz, Berlin, Bellevuestraße Nr. 22.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 3. Mai. Ein trauriges Bild wurde in der Verhandlung vor Augen geführt, welche gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts II stattfand. Aus der Untersuchungshaft wurde die 51jährige Arbeiter-Ehefrau Antonie Anna Rettie vorgeführt, welche beschuldigt war, ihren Mann in der Nacht zum 3. Februar d. J. ermordet zu haben. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Gartz, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Rohde, die Vertheidigung führt Ref. Dr. Riese als General-Substitut der Rechtsanwälte Heine und Morris. Die Angeklagte, eine Frau von schwächlichem Körperbau, macht den Eindruck einer frühzeitig Gealterten. Bei der Frage, ob sie sich schuldig bekenne, bricht sie in Thränen aus, beruhigt sich aber bald auf Zureden des Vorsitzenden und giebt zu, daß sie sich im gewissen Sinne schuldig bekenne. Sie habe ihren Mann im Jahre 1890 geheirathet, nachdem sie ihn nur drei Wochen zuvor kennen gelernt. Er habe sich nicht des Rufes eines arbeitsamen, fleißigen Mannes erfreut, aber versprochen, sich zu bessern, und da habe sie es mit ihm gewagt. Er habe sein Versprechen nicht gehalten, in der letzten Zeit habe sie ihn und zwei Kinder durch ihrer Hände Arbeit ernähren müssen. Schon bald nach der Hochzeit habe er angefangen, sie zu mißhandeln. Am 2. Februar habe sie Tags über fürchterlich aushalten müssen. Schon vom frühen Morgen an habe ihr Mann sie „geknufft“ und gestoßen. Zu Mittag habe sie Hundefleisch und Kartoffeln gekocht. Dann sei ihr Mann fortgegangen, gegen 5 Uhr in betrunkenem Zustande zurückgekehrt und habe sofort wieder ohne Veranlassung auf sie eingeschlagen. Als sie in der darauf folgenden Nacht wieder von ihrem Mann an den Haaren gepackt und nach dem Bett gerissen wurde, da sei sie von einer solchen Wuth und Verzweiflung ergriffen worden, daß sie ein neben ihr liegendes Brett nahm und auf ihren Mann einschlug. Die Einzelheiten seien ihr von diesem Augenblick an nicht mehr erinnerlich, sie wisse nicht, ob die Lampe gebrannt habe oder nicht, sie könne auch nicht angeben, ob ihr Mann bereits im Bette lag, als sie den ersten Hieb nach ihm führte. Mit aller Entschiedenheit müsse sie dabei bleiben, daß ihr Mann sie angegriffen habe. Er habe ihr dabei sogar in den Arm gebissen. Als sie gegen 5 Uhr von den Krebsschen Eheleuten zurückgekehrt sei, um ihre Kinder zu holen, die sie bei ihren Nachbarn unterbringen wollte, habe sie sich um ihren Mann nicht bekümmert, sie habe nur im Dunkeln gehört, daß er geröchelt und gestöhnt habe. Sie sei dann zum Bahnhofe gegangen und habe an ihren Bruder in Berlin telegraphirt. Später habe sie sich dem Amtsvorsteher Kalkreuth gestellt. Auf Befragen des medizinischen Sachverständigen, Kreis-Physikus Dr. Philipps, erklärt die Angeklagte, daß sie häufig an Krämpfen und Kopfschmerz gelitten habe und bisweilen wie geistesabwesend umhergegangen sei. Zeugen für diese Erscheinungen vermöge sie nicht anzugeben. Alle Zeugenaussagen bestätigen die Angaben der Angeklagten. Der Spruch der Geschworenen lautete, unter Annahme der Unzurechnungsfähigkeit der Angeklagten im Augenblick der That, auf Nichtschuldig, worauf die Angeklagte freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen wurde.

Würzburg, 30. April. Ein Fall von schwerer Soldatenmißhandlung beschäftigte gestern die Militärgeschworenen. Angeklagt war der Unteroffizier des 3. Chev.-Regts. Ludw. Gauerke, Schuhmacher aus Ballburg, Kreis Glogau, wegen einer Reihe von Verbrechen des Mißbrauchs der Dienstgewalt. Der Angeklagte hatte bei jeder Gelegenheit im November und Dezember vorigen Jahres einen Rekruten mißhandelt. Als dies zur Kenntniß der Vorgesetzten kam und diese die Leute der Eskadron einzeln über die Vorkommnisse befragten, stellte sich Gauerke hinter seine Vorgesetzten und bedrohte die Leute mit der erhobenen rechten Hand, wodurch diese in ihren Aussagen zurückhielten. In der Voruntersuchung wurden die Thatsachen festgestellt. Das Urtheil lautete: 2 Monate 15 Tage Gefängniß.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 3. Mai. Das 25jährige Jubiläum des Stabstrompeters Voigt im 1. Garde-Dragoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland, welches derselbe am Mittwoch, den 1. Mai, beging, wurde seitens des Regiments in erhebender und für den Jubilar höchst ehrenvoller Weise gefeiert. Nachdem der Regimentskommandeur Oberst von dem Knesebeck schon Morgens bei dem Exerzieren auf dem Tempelhofer Felde den Stabstrompeter dadurch ausgezeichnet hatte, daß er demselben das Regiment vorbeigeführt hatte, vereinigten sich die Offiziere Abends zu einem Festmahl, zu welchem der Jubilar als Ehrengast geladen war. Während des Mahles, bei welchem das Trompeterkorps konzertirte und unter den Programmnummern auch eine Komposition des Gefeierten, das Potpourri „Suum cuique“ vortrug, hielt der Oberst von dem Knesebeck eine Ansprache an den Jubilar, in welcher derselbe die Bedeutung des Stabstrompeters betonte, die Ansprüche erwähnte, die an einen Stabstrompeter gestellt würden, und die dem Regimente geleisteten treuen Dienste des Stabstrompeters Voigt anerkennend hervorhob, schließend mit einem Hoch auf denselben, das von allen Tischgästen mit Jubel aufgenommen wurde. An Geschenken hat der Jubilar erhalten vom Offizierkorps eine kostbare Stutzuhr, gekrönt mit einem Stabstrompeter in der Uniform des 1. Garde-Dragoner-Regiments und verziert mit den sämtlichen Namen des Offizierkorps, von dem ehemaligen Regimentskommandeur von Borstell eine Statue eines 1. Garde-Dragoners in der Paradeuniform, vom Grafen zu Dohna-Schlodien einen reich verzierten silbernen Becher, von den Regimentsadjutanten seit dem französischen Feldzuge, schließend mit dem gegenwärtigen, Herrn v. Gerlach, ein kostbares massiv silbernes Tablett mit dem Namenszuge des Regimentschefs, der Königin von Großbritannien, in der Mitte, um den sich die Namen der Adjutanten mit deren Wappen herumschließen. Stabstrompeter Voigt hat außerdem von seinen Kollegen und Freunden sehr zahlreiche Glückwünsche in Adressen, Briefen und Telegrammen erhalten. Er ist am 14. Juli 1840 geboren und am 15. November 1859 in das Regiment eingetreten, hat die Feldzüge 1866 und 1870-71 mitgemacht und an den Schlachten von Königgrätz und Mars la Tour — St. Privat theilgenommen.

Nürnberg, 2. Mai. In Sachen des vor mehreren Monaten vorgekommenen Postdiebstahls wurde heute ein Mann verhaftet, welcher in einer Hobelbank 10 000 Mark in Banknoten verborgen hatte.

Pilsen, 3. Mai. Die 42jährige Gattin des Maschinenmeisters Wüst in der Poppe'schen Druckerei versuchte Nachts, ihren Gatten im Schlafe mit einer Hacke zu erschlagen. Derselbe wurde jedoch nur leicht verwundet und flüchtete zur Polizei. Während dieser Zeit schnitt sich die Frau den Bauch mit einem Rasirmesser auf. Die Ursache der That ist Eifersucht.

Konstantinopel, 2. Mai. Bei der gestern im armenischen Viertel ausgebrochenen Feuersbrunst sind 150 aus Holz gebaute Häuser niedergebrannt. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. 500 Personen wurden obdachlos. Der Schaden wird auf 25 000 Pfund geschätzt.

Newyork, 2. Mai. Eine fürchterliche Windsbraut verwüstete den East Hutchinson-Distrikt des Staates Kansas. Zehn Personen wurden getödtet, zwanzig schwer verletzt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 3. Mai.

Wetter: Leicht bewölkt. **Temperatur** + 11 Grad Reaumur. **Barometer** 775 Millimeter. **Wind**: NO.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 148,00—157,00, per Mai 157,50 G., per Mai-Juni 157,50 G., per Juni —,—, per Juni-Juli —,—, per Juli-August —,—, per September-Oktober 155,00 G., 155,50 B.

Roggen höher, per 1000 Kilogramm loko 133,00—136,00, per Mai 137,00 G., per Mai-Juni 137,00 G., per Juni-Juli 137,50 G., per Juli-August —,—, per September-Oktober 137,00 bez.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 120,00—127,00.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 35,0 bez. Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 157,50, Roggen 137,00, 70er Spiritus 34,30.

Angemeldet: 10 000 Liter Spiritus, 2000 Zentner Roggen.

Berlin, 3. Mai.

Weizen per Mai 152,00 bis 153,00, per Juli 152,75, per September 152,75.

Roggen per Mai 134,00 bis 135,50 per Juli 137,50, per September 138,50.

Rüböl per Mai 43,40, per Oktober 44,40.

Spiritus loko 70er 35,30, per Mai 70er 39,80, per September 70er 41,10.

Hafer per Mai 128,50, per September 124,75.

Mais per Mai 125,00, per September 16,00.

Petroleum per Mai 26,50.

London, 3. Mai. Wetter: Schön.

Berlin, 3. Mai. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106 00	London lang	— —
do. do. 3½%	104 90	Amsterdam kurz	— —
do. do. 3%	98 60	Paris kurz	— —
Deutsche Reichsanl. 3%	98 20	Belgien kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102 20	Berliner Dampfmühlen	115 25
do. do. 3%	96,80	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	74 75
do. Landescred.-B. 3½%	101,90	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	239 75
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	103,10	„Union“, Fabrik chem. Produkte	13200
do. 3%	96,50	Varziner Papierfabrik	159 50
Italienische Rente	87 80	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 60
do. 3% Eisenb.-Oblig.	54,75	Stett. Stadtanleihe 3½%	102 50
Ungar. Goldrente	102,90	**Ultimo-Kourse:**	
Rumän. 1881er am. Rente	99 90	Disconto-Commandit	216,75
Serbische 5% Tab.-Rente	79,50	Berliner Handels-Gesellsch.	157 40
Griech. 5% Goldr. v. 1890	35 25	Oesterr. Credit	246 60
Rum. amort. Rente 4%	89 25	Dynamite Trust	152,00
Russ. Boden-Credit 4½%	103,00	Bochumer Gußstahlfabrik	146.40
do. do von 1880	102 40	Laurahütte	131,10
Mexikan. 6% Goldrente	84 60	Harpener	143 30
Oesterr. Banknoten	167,35	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	147,00
Russ. Banknoten Cassa	219 15	Dortm. Union St.-Pr. 6%	66,20
do. do Ultimo	21900	Ostpreuß. Südbahn	91,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109 90	Marienburg-Mlawkabahn	80,60
do. (100) 4%	105 60	Mainzerbahn	119 40
do. (100) 4%	104 50	Norddeutscher Lloyd	101 40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,30	Lombarden	44,10
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	140 00	Luxemb. Prince-Henribahn	88 10
Stett. Vulc.-Prioritäten	149 00		
Petersburg kurz	218 90		
London kurz	— —		

Tendenz: Schwach.

Paris, 2. Mai, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	2.	1.
3% amortisirb. Rente	101,15	101,00
3% Rente	102,25	102,10
Italienische 5% Rente	88,47½	88,20
4% ungar. Goldrente	103,00	102,87½
4% Russen de 1889	—,—	101,50
4% Russen de 1894	67,40	67,12½
3% Russen de 1891	92,70	92 40
4% unifiz. Egypte.	—,—	106,00
4% Spanier äußere Anleihe	70,75	70,37
Convert. Türken	26,17½	25,72½
Türkische Loose	152,40	150,50
4% privil. Türk.-Obligationen	490,00	488,00
Franzosen	901 25	908,75
Lombarden	248,75	246 25
Banque ottomane	731,00	728,00
„ de Paris	791,00	787 00
Debeers	538,00	530 00
Credit foncier	906,00	898,00
Huanchaca	180,00	180,00
Meridional-Aktien	636.00	635,00
Rio Tinto-Aktien	373,75	367.50
Suezkanal-Aktien	3397,00	3385,00
Credit Lyonnais	820,00	818,00
B. de France	3750,00	—,—
Tabacs Ottom	496 00	492 00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122¹¹/₁₆	122¹¹/₁₆
Wechsel auf London kurz	25,20	25,20
Cheque auf London	25,21½	25.21½
Wechsel Amsterdam k.	206,18	206,18
„ Wien k.	204,25	204,25
„ Madrid k.	434,00	432,00
„ Italien	4,62	4,75
Robinson-Aktien	228,00	224,00
Portugiesen	25,25	25,00
Portugiesische Tabaksoblig.	455,00	452,00
Privatdiskont	1.75	1.75

Köln, 2. Mai, Nachm. 1 Uhr. **Getreidemarkt.** **Weizen** alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 14,75, fremder loko 15,75. **Roggen** hiesiger loko 12,75, do. fremder 14,25. **Hafer** neuer hiesiger loko 12,75, do. fremder 13,25. **Rüböl** loko 48,50, per Mai 46,90, per Oktober 46,90. — Wetter: Schön.

Hamburg, 2. Mai, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 77,00, per September 75,75, per Dezember 73,75, per März 72,50. Kaum behauptet.

Hamburg, 2. Mai, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Mai 9,52½, per Juni 9,67½, per August 9,92½, per Oktober 10,02½. Stetig.

Bremen, 2. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Flau. Loko 8,50 B. **Baumwolle** ruhig.

Amsterdam, 2. Mai. **Bancazinn** 39,50.

Amsterdam, 2. Mai. **Java-Kaffee** good ordinary 52,25.

Amsterdam, 2. Mai, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** auf Termine fest, per Mai —,—, per November 163,00. **Roggen** loko —,—, do. auf Termine fest, per Mai 114, per Juli 118, per Oktober 119. **Rüböl** loko —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 2. Mai, Nachm. 2 Uhr — Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 24,00 Verkäufer, per Mai —,— B., per Juni-Juli —,— B., per September-Dezember —,— B.

Schmalz 86,25, **Margarine** ruhig.

Antwerpen, 2. Mai. **Getreidemarkt.** **Weizen** steigend. **Roggen** steigend. **Hafer** fest. **Gerste** fest.

Paris, 2. Mai, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** steig., per Mai 19,90, per Juni 20,10, per Juli-August 20,35, per September-Dezember 20,45. **Roggen** fest, per Juni 11,40, per September-Dezember 12,60. **Mehl** steig., per Mai 43,35, per Juni 43,85, per Juli-August 44,80, per September-Dezember 44,90. **Rüböl** ruhig, per Mai 49,25, per Juni 48,75, per Juli-August 47,75, per September-Dezember 48,00. **Spiritus** beh., per Mai 31,25, per Juni 31,50, per Juli-August 31,75, per September-Dezember 32,25. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 2. Mai, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) beh., 88% loko 26,25 bis 26,50. **Weißer Zucker** fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 27,37½, per Juni 27,50, per Juli-August 27,75, per Oktober-Januar 28,37½.

London, 2. Mai. 96proz. **Javazucker** loko 11,50, stetig. **Rübenrohzucker** loko 9,50, stetig. **Centrifugal-Cuba** —.

London, 2. Mai. **Chili-Kupfer** 41³/₁₆, per drei Monat 41,62.

London, 2. Mai. **Kupfer**, Chili good ordinary brands 41 Lstr. 7 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 64 Lstr. 7 Sh. 6 d. **Zink** 14 Lstr. 5 Sh. — d. **Blei** 10 Lstr. — Sh. — d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 43 Sh. 11 d.

Chicago, 2. Mai.

	2.	1.
Weizen flau, per Mai	63,37	64,00
do. per Juli	64,37	64⅞
Mais flau, per Mai	48,12	49,00
Pork per Mai	12,15	12,00
Speck short clear	nom.	nom.

Newyork, 2. Mai. (Anfangs-Kours.) **Weizen** per Juli 69,62. **Mais** per Juli 54,62.

Newyork, 2. Mai, Abends 6 Uhr.

	2.	1.
Baumwolle in Newyork	6¹³/₁₆	6¹³/₁₆
do. in Neworleans	6³/₁₆	6³/₁₆
Petroleum Rohes	nom.	nom.
Standard white in Newyork	8,50	8,85
do. in Philadelphia	8,45	8,80
Pipe line certificates nom.	169,00	185,00
Schmalz Western steam	6,95	7,00
do. Lieferung per Mai	7,00	7,00
Zucker Fair refining Moscovados	2,75	2,75
Weizen flau.		
Rother Winter- loko	70,00	70,37
per Mai	68,37	68,75
per Juli	68,62	68,75
per September	69,12	69,00
per Dezember	71,37	71,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,00	16,00
per Juni	14,25	14,35
per August	14,70	14,75
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,80	2,80
Mais flau, per Mai	53,87	54,25
per Juli	54,00	54,37
per September	54,37	54,62
Kupfer: höchster Preis	9,90	9,80
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	2,00

Wollberichte.

London, 2. Mai. Wollauktion. Preise unverändert.

Bradford, 2. Mai. Wolle unverändert, die Londoner Schwäche wird als vorübergehend angesehen; Garne thätiger, in Stoffen gutes Geschäft.

Bankwesen.

Paris, 2. Mai. **Bankausweis.**
Baarvorrath in Gold Franks 2 057 584 000, Abnahme 8 431 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 235 311 000, Zunahme 2 674 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialien Franks 570 592 000, Zunahme 9 749 000.
Notenumlauf Franks 3 625 344 000, Zunahme 37 404 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 484 988 000, Zunahme 51 756 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 156 896 000, Abnahme 17 873 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 305 734 000, Zunahme 16 774 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 5 644 000, Zunahme 498 000.
Verhältniß des Baarvorraths zum Notenumlauf 90,82 Prozent.

London, 2. Mai. **Bankausweis.**
Totalreserve Pfd. Sterl. 27 598 000, Abnahme 716 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 26 239 000, Zunahme 260 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 37 036 000, Abnahme 456 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 18 981 000, Zunahme 514 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 34 040 000, Zunahme 481 000.
Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 7 659 000, Abnahme 592 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 24 962 000, Abnahme 640 000.
Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 12 896 000, Zunahme 111 000.
Prozent-Verhältniß der Reserve zu den Passiven 66 gegen 67½ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 163 Millionen, gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 15 Millionen.

Wasserstand.

Stettin, 3. Mai. Im Revier 17 Fuß 11 Zoll = 5,62 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 3. Mai. Die Regierung ist fest entschlossen, von nun ab energisch gegen die renitente, hetzende katholische Geistlichkeit vorzugehen und wird sich zu diesem Behuf einen neuen Wahlparagraphen, ähnlich dem preußischen Kanzelparagraphen, von dem Abgeordnetenhause bewilligen lassen. Außerdem will die Regierung darauf bestehen, daß der Papst den Nuntius Agliardi abberufe.

Paris, 3. Mai. Bezüglich der von den Blättern gebrachten Meldung von der Anfertigung einer kaiserlich deutschen Fahne in Brest theilt ein Blatt mit, daß alle französischen Schiffe Fahnen sämtlicher Nationalitäten zum Aufziehen bereit halten und daß es übrigens Gebrauch sei, daß französische Schiffe, wenn sie in einen fremden Hafen einlaufen, die Flagge des betreffenden Landes hissen. Es wäre daher unnöthig, wegen der Anfertigung der deutschen Fahne so viel Worte zu machen.

Die Arbeit in den Zündholzfabriken wurde gestern Nachmittag wieder aufgenommen. Die Ausständigen hatten durch eine Delegation dem Direktor eine Verständigung vorgeschlagen, wonach den Arbeitern zehn Prozent Lohnerhöhung, Abschaffung des zur Fabrikation verwandten weißen Phosphors, sowie Annahme der sämtlichen Ausständigen zugesichert wurde. Diese Vorschläge sind zum Theil angenommen.

Petersburg, 3. Mai. Die Kritik, welche ein Theil der französischen Presse im Verhalten Frankreichs gegenüber dem chinesisch-japanischen Friedensvertrag ausübt, hat in hiesigen Regierungskreisen einen höchst unangenehmen Eindruck hervorgerufen. Der „Grashdanin“ schreibt deshalb, Frankreich sei kein zuverlässiger Bundesgenosse Rußlands, und diejenigen, welche hier für ein enges Zusammengehen Rußlands mit Frankreich eintreten, würden bald ihren Irrthum einsehen.

Belgrad, 3. Mai. Der gestern hier eingetroffene Exkönig Milan beabsichtigt heute mit dem Orient-Expreßzug über Wien nach Genua und Rom zu reisen.

Das neue Preßgesetz führt außer der Kautions- und Stempelpflicht auch die Präventivzensur ein. Die Zeitungen müssen die Korrekturbogen der Zensur vorlegen.
